

Unternehmen & Märkte

Gastkommentar

Hilfe aus Brüssel



Die präventive Sanierung von Unternehmen könnte optimiert werden, wenn Deutschland Ideen aus Brüssel aufgreift, meint **Frank Grell**.

Die oft kritisierte europäische Regelungswut der EU trifft in den Mitgliedstaaten auf nationale Regelungslücken und führt so - trotz vieler Unkenrufe - auch in Deutschland zu längst überfälligen Klarstellungen. Das ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) hat viele Fortschritte gebracht, aber leider haben sich Fragestellungen ergeben, die wir trotz vielfältiger Mahnungen augenscheinlich nur mit Hilfe der EU beantworten können.

Es gibt viele Stimmen, die den europäischen Richtlinienvorschlag für ein präventives (vorinsolvenzliches) Sanierungsverfahren begrüßen und zugleich sagen, dass wir ihn in Deutschland eigentlich nicht bräuchten, weil wir mit ESUG und Insolvenzplan bestens gerüstet seien. Zugleich aber verlegen deutsche Unternehmen trotz der damit verbundenen Kosten ihren Sitz nach London, um mit Hilfe des englischen Scheme of Arrangement saniert zu werden. Hier könnte zwar oft auch ein deutsches Insolvenzplanverfahren genutzt werden, aber gerade für internationale Finanzrestrukturierungen gibt es Besonderheiten, denen eine deutsche Insolvenz nicht gerecht

würde. Dazu kommen noch immer bestehende Zweifel an der hundertprozentigen Umsetzung des Gläubigerwillens durch Insolvenzgerichte.

Das wird sich hoffentlich mit dem präventiven Sanierungsverfahren ändern, wobei hier die ebenfalls schon lange geforderte Konzentration der Zuständigkeit bei den Insolvenzgerichten am Sitz des Oberlandesgerichts erfolgen sollte. Daneben gibt es aber noch andere Aspekte des Regelungsvorschlags, die ihn gerade auch für Deutschland begrüßenswert machen:

Während es in anderen Ländern schon lange klare Regeln für die vorrangige Behandlung von Überbrückungskrediten gibt, bedarf es bei uns der Nachhilfe aus Europa, um das Thema auf die Agenda zu heben. Das beendet hoffentlich die merkwürdige Situation, dass Darlehensgeber, die in der Krise Kunden weiteren Kredit geben, nicht nur das eingesetzte neue Geld riskieren, sondern darüber hinaus auch noch Haftungsrisiken eingehen - eine für Darlehensgeber nicht zu verstehende Besonderheit des deutschen Rechts.

Kosten und insbesondere Beraterhonorare sind bei Restrukturierungen oft ein Thema, aber ohne Berater geht es nun einmal nicht. Das Gleiche gilt für andere Kosten der Betriebsfortführung in der Krise. Die bei uns lange geforderte Klarstellung, unter welchen Bedingungen solche Zahlungen anfechtungsfest sind, geht der Kommissionsentwurf jetzt endlich an.

Also: Nehmen wir die Hilfe aus Europa an und schließen die Regelungslücken. Eine frühzeitige präventive Umstrukturierung kann Unternehmen in schwierigerem Umfeld eine zweite Chance bieten.

Der Autor ist Partner bei Latham & Watkins LLP.

Sie erreichen ihn unter:

gastautor@handelsblatt.com

„
Eine frühzeitige Umstrukturierung kann Unternehmen eine zweite Chance bieten.